

Briefe an den Nebi

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

BRIEFE AN DEN NEBI

Leser und Mitarbeiter im Gespräch

Ein Nebel, der auch gespalten werden sollte ...

Lieber AbisZ!

Ueber Ihren Artikel in Nr. 4 habe ich mich sehr gefreut. Ich danke Ihnen, daß Sie immer wieder mutig heiße Eisen angreifen und hoffe, daß Sie noch recht lange beim Nebi mitmachen.

Nun habe ich einen Nebel, den zu spalten Sie mir vielleicht behilflich sein können. Im Rechnen hatte ich immer eine schlechte Note. Also, wie steht es mit der Drei-Säulen-Theorie? Können Sie mir erklären:

1. Wo freie Journalisten, Saisonangestellte, Bauernsöhne, Künstler, Töchter, die ihren Eltern beistehen, und Leute, die in caritativen Werken arbeiten, Leute die aus familiären oder gesundheitlichen Gründen nur halbtags arbeiten, ihre Pension beziehen?

2. Wie eben solche Leute, die es auch heute gibt, mit kleinen Löhnen oder mit familiären Verpflichtungen sparen sollen?

3. Nachdem sie wenig verdient, nicht viel gespart haben, werden sie mit einer Minimal-AHV-Rente «bestraft». Ich bin gewiß nicht für Verstaatlichung, im Gegenteil, aber mir scheint doch, den Minimalbezügern der AHV sollte man etwas mehr Aufmerksamkeit schenken.

Herzlichen Dank und freundlichen Gruß
M. Danzeisen, Biel

*

Liebe Leserin!

Sie haben recht: Nicht jeder kann seine Altersfürsorge auf drei Säulen abstützen, obwohl das die einzige physikalisch ausreichende Grundlage ist. Manch einer muß sich auf zwei oder sogar einen Fixpunkt verlassen – und das ist dann eine labile Sache, ein Balanceakt, der in wunderbarer Weise vielen Alten wider Erwarten gut gelingt. Das darf uns aber nicht daran hindern, alle drei Säulen der Altersvorsorge – AHV, Pension, Ersparnis – ständig zu festigen und tragfähiger zu machen.

Ersparnisse: Großmutter konnte aus dem Ertrag eines Vermögens von 100 000 Franken noch herrlich und in Freuden – in Großmutterfreuden, natürlich – leben. Das ist vorbei mit heutigen Preisen und Mietzinsen.

Werden die Prediger des Spargeldgedankens nicht rot, wenn sie das Fränkleinbeigen als «3. Säule der Altersvorsorge» postulieren? Was ist eine vor 20 Jahren errackerte Tausendernote auf dem Sparheft heute noch wert? Vermochten die Zinsen auch nur den Kaufkraftschwund voll auszugleichen – von einer Wertsteigerung gar nicht zu reden? Was ist kaufkraftmäßig eine vor 10 Jahren gegen gutes Geld gekaufte Rente heute noch wert?

Wenn die Behörden das Sparen als «dritte Säule» ernsthaft in Erwägung ziehen, müßten sie viel energischer die Ratten bekämpfen, die unter der Säule dunkle Gänge graben und schuld sind, wenn die 3. Säule heute schon gefährlich schief steht.

Pension: Diese Säule ist erst ein kurzer Stumpfen und nicht hoch genug, den Plafond der Alterssicherung zu stützen: Der Anteil der Pensionsberechtigten ist noch viel zu gering; da müssen wir warten, bis die eingeleitete Gesetzgebung wirklich funktioniert.

Müssen wir inzwischen dulden, daß man soundso vielen Pensionierten ihr Pensönchen Monat für Monat aus der Tasche klaut? – Das geschieht nämlich! Es gibt sozial gesinnte Arbeitgeber, die ihren Veteranen gerne einen monatlichen Zustupf gäben, ohne dazu vertraglich verpflichtet zu sein. Warum tun sie's dann nicht? – Nun, den Pensionisten würde ganz einfach die städtische und kantonale Altersbeihilfe gekürzt, und zwar um den vollen Betrag der Pension. Der Arbeitgeber würde also durch die Pension nicht seinen früheren treuen Arbeitnehmer unterstützen, so daß er sich mehr leisten könnte, sondern er würde lediglich den Staats- und Stadtsäckel entlasten. – Wann wird endlich eine Lösung getroffen, von der die Rentner einen realen Vorteil haben?

Die 2. Säule sollte aufgestockt werden, bis sie den Plafond tatsächlich stützen hilft. Was helfen den heutigen Alten die schönen Projekte, die erst in 20 Jahren wirksam werden? Sie möchten heute ein wenig sorgenfreier und besser leben!

AHV: Es ist nicht «bon ton», etwas gegen die AHV zu sagen oder zu schreiben. Die 8. Revision wird ja eine gewaltige Verbesserung bringen. Das behebt aber nicht einen grundlegenden Schönheitsfehler. Welchen? Die AHV ist eine Versicherung. Je mehr Prämien man bezahlt, um so höhere Leistungen kann man erwarten. Die 2mal 2,4 Prozent von Arbeitnehmer und -geber sind aber nicht alles Geld, das der AHV zufließt: Auch Staat und Bund laden ihren Obolus in die AHV-Kasse ab. Und da sitzt der Haken: Von diesem Zustupf an öffentlichem Geld bekommt frankenmäßig der Minimalrentner weniger ausbezahlt als der Maximalrentner, der offenbar schon während seiner Arbeitsperiode bedeutend dicker verdient als der Minimalist und seine «3. Säule» hätte dicker betonieren können. Da kann man sich schon fragen, ob der Staat nach dem Bibelwort handeln soll: «Wer da hat, dem wird gegeben, auf daß er die Fülle habe.» Jeder Pfarrer könnte da mit besser passenden Belegstellen dienen.

Herr Nationalrat Brunner, der ähnlich argumentierte, wäre von seinen Parteifreunden beinahe aus der AHV-Kommission hinausmanövriert worden. Warum wohl? Weil er in sozialem Sinne völlig im Recht war?

Sie sehen, liebe Leserin, auch der Nebi kennt kein Patentrezept. Aber «es ist einiges im Tun». Hoffentlich erleben wir's noch, Sie und Ihr freundlich grüßender, noch nicht AHV-berechtigter
AbisZ

Antibevölkerungsexplosive Vorschläge

Angesichts unserer traditionellen Verankerung im Humanismus ist es geradezu unbegreiflich, daß man durch die sogenannte Geburtenkontrolle den Ungeborenen an den Kragen geht. Was können denn diese armen, süßen, kleinen Kindlein dafür, das Licht dieser Welt erblicken zu wollen. Unser Vorschlag geht darum dahin, das Uebel nicht bei der Wurzel, sondern bei der Krone zu packen.

Einen Schritt auf dieses Ziel hin hat der Bundesrat glücklicherweise getan. Er hat durch die Erhöhung der Tabaksteuer zugunsten der AHV mehrere Fliegen zugleich getroffen. Der AHV können goldene Zeiten vorausgesagt werden: Je teurer das Rauchen, um so status-symbolischer wird es – der Zigarettenkonsum wird also eher zunehmen, und das ist ja auch die antiexplosive Tendenz des weisen Magistrats. Durch eifriges Rauchen werden sich Lungen- und Kehlkopfkrebse sowie auch Herzinfarkte ständig vermehren. Ueberschüssige Bevölkerungsteile werden so auf unauffällige Weise abgeräumt – andererseits (und hier zeigt sich das Genie der Behörde in seinem vollen Umfange) werden gerade die Teile der Population, die die größten Zahlungen für die AHV geleistet haben, einen bedeutend geringeren Nutzen aus der Versicherung ziehen, da sie ja nachweislich einige Jahre weniger Lebenserwartung als die Nichtraucher haben. Zum großen Teil kommen sie sogar überhaupt nicht in deren Genuss.

Bei einer Erörterung der Frage, ob Haschisch etc. ebenfalls für die AHV herangezogen werden könnte, muß berücksichtigt werden, daß die betreffenden Rauschgift-Süchtigen im Erwerbsleben eine geringe Rolle spielen und sich meist in so jungen Jahren zugrunde richten, daß sich die administrativen Umtriebe kaum lohnen würden.

Was die beabsichtigte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h betrifft, so möchten wir unseren Warnfinger erheben – das könnte doch die Lebenserwartungen vieler Menschen derart verbessern, daß eventuell ein AHV-Zuschlag auf Benzin erwogen werden müßte.

Dr. J. Haguenauer, Zürich

Eine Lanze für Ernst P. Gerber

Herr F. Zimmermann wirft (in Nr. 5) Ernst P. Gerber, der sich gegen die Diskriminierung des Nationalrats Villard wandte, «Schizophrenie» vor. Es ist nicht neu, daß dieser Begriff am

häufigsten von Leuten verwendet wird, die keinen blauen Dunst davon haben, was er bedeutet – das ist weiter nicht schlimm.

Schlimmer ist, daß Herr Z. (und beileibe nicht er allein!) auch keine blasse Ahnung zu haben scheint, was man unter «Volksvertretung» versteht. Jeder Nationalrat vertritt im Parlament die Tausenden von Wählern, die mehr oder weniger seine Ideen teilen. Der eine wird gewählt, weil er bestimmte religiöse, der andere besondere wirtschaftliche Ansichten vertritt, und es gibt noch weitere, die ihre Karriere einem ausgesprochenen Steckenpferdchen, das sie kühn reiten, verdanken – etwa der Alkoholabstinenz, dem biologischen Gemüsebau oder auch, wie Villard, dem Zivildienst.

Laut Gesetz sind alle gewählten Nationalräte gleichen Rechtes. Es bleibt einigen wenigen Fanatikern vorbehalten, die Rechte jener bescheiden zu wollen, die gegenteiliger Ansicht sind. Zu den Grundrechten des Parlamentariers gehört auch die Wählbarkeit in eine Kommission. Und wenn ein Freund des Zivildienstes selber über tausend Tage Militärdienst geleistet hat, gebührt ihm nicht weniger ein Platz in der Militärkommission als dem Untauglichen, der bloß den Tag der Musterung als Dienstpflichtiger verbrachte, denn jener versteht ohne Zweifel mehr von militärischen Belangen als dieser.

Wäre es wünschbar, daß in parlamentarischen Kommissionen alle von Anfang an einer Meinung wären, oder sollen Meinungen mit Gegenmeinungen konfrontiert werden? Es ist wohl kein Zufall, daß bisher einzig und allein für die Militärkommission uniforme Gehirne postuliert wurden. In der Eidg. Alkoholkommission dagegen saßen jahrelang nebeneinander: Der Waadtländer Winzer*, der seinen «petit blanc» gerne zum helvetischen Pflichtgesöff gemacht hätte, der Herr** aus ???, den seine Schwäche für Roten bei der letzten Wiederwahl beinahe die Würde kostete – und Nationalrat Walter Gerosa, der überzeugte Berufsbastinist. Glaubt Herr Z. nicht, daß eine Kommission, die verschiedene Aspekte eines Problems diskutieren muß, bessere Arbeit leistet als ein Gremium Gleichdenkender? Auf so wackligen Beinen steht unsere Landesverteidigung denn doch nicht, als daß Herr Villard sie zu Fall zu bringen vermöchte – und daß wir Herrn Villards wegen den Angstschlotter bekommen und von unseren demokratischen Grundsätzen abweichen müßten. Lieb Vaterland, magst ruhig sein!
F. Zacher, Winterthur
(Ex-Gefreiter)

